

## Stellungnahme der Initiative Neues Wirtschaftswunder (NWW) Abgleich unserer Empfehlungen mit dem verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG)

Die notwendige Transformation des Kapitalmarktes hin zu ökologischer Nachhaltigkeit ist ohne Transparenz nicht möglich. Transparenz ist ein transformatorisches Schlüsselement: Für Verantwortlichkeit, für Fehlerkultur, für einen funktionierenden Kapitalmarkt. NWW hat in einer [Stellungnahme zum Referentenentwurf Empfehlungen](#) abgegeben. Ein Vergleich zeigt:

### Diese Chance wurde weitgehend verpasst!

Die Empfehlung unserer Expertinnen und Experten war:	Wurde im Gesetz berücksichtigt
<b>1. Wirtschaftsprüfung</b>  Das System der Wirtschaftsprüfung muss fundamental umgestellt werden.	<b>Haftung.</b> Abschaffung von Haftungsprivilegien und des Schutzes vor dem Institut des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter. 
	<b>Interessenkonflikte.</b> Prüfung und Beratung müssen getrennte Wege gehen. Der Consulting-Teil muss in eine vollständig unabhängige Einheit überführt werden. 
	<b>Rotationsregeln.</b> Für börsennotierte Unternehmen sollte der Zeitrahmen für den Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weiter verkürzt werden (z.B. alle 5 Jahre). 
	<b>Zusätzliche Anforderungen für Großunternehmen.</b> Oberhalb einer zu definierenden Marktkapitalisierung sollte in Betracht gezogen werden, zwei unabhängige Prüfgesellschaften heranzuziehen. Eine der beiden Prüfgesellschaft soll nicht zu den sogenannten "Big 4" gehören. 
	<b>Verschwiegenheit.</b> Abschaffung von Verschwiegenheitspflichten. 
	<b>Teilhaberinteresse.</b> Vorstellung/Rechenschaft von Prüfbericht auf Hauptversammlung. 
	<b>Aufdeckungsrisiko und Haftungsrisiko</b> für Wirtschaftsprüfer und Abschlussprüfer. 
	<b>Interessenvertretung und Regelsetzung</b> der Wirtschaft- und Abschlussprüfung müssen gesetzgeberisch klar getrennt sein. 

Legende:






Nein






Nur Ansätze



Ja/Überwiegend

Die Empfehlung unserer Expertinnen und Experten war:		Wurde im Gesetz berücksichtigt
<u>2. Aufsicht</u>  Aufsichtsbehörden müssen dem Schutz der Anleger zuverlässig dienen.	<b>Haftung.</b> Abschaffung des Schutzes vor Staatshaftung in § 4 Abs. 4 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG).	
	<b>Regelungslücken.</b> "Weiße Flecken" in der Aufsichtstätigkeit, wie es etwa für das Geschäft mit der Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs der Fall war, müssen nachhaltig geschlossen werden.	
	<b>Institutionelle und personelle Stärkung.</b> Die Ausstattung der Aufsicht muss so angepasst werden, dass auch komplexe Unternehmensgeflechte flächendeckend und effektiv überwacht werden können.	

Die Empfehlung unserer Expertinnen und Experten war:		Wurde im Gesetz berücksichtigt
<u>3. Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung</u>	<b>Bilanzpolizei.</b> Es braucht eine "Bilanzpolizei". Anders als bisher kann diese jedoch nicht in einem privaten Verein organisiert sein. Sofern die BaFin diese Aufgabe künftig erfüllen soll, muss ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden.	
	<b>Interessenkonflikte</b> wie die gleichzeitige Tätigkeit als Prüfungsausschussvorsitzender der DPR und als Aufsichtsrat, wie derzeit bei Prof. Dr. Ernst, sind gesetzlich auszuschließen.	
	<b>Aufsichtsrat.</b> Der Aufsichtsrat ist zwingend in die Prüfung einzubeziehen; das Ergebnis der Prüfung ist an diesen zu übermitteln.	

Legende:








Nein





Nur Ansätze



Ja/Überwiegend

Die Empfehlung unserer Expertinnen und Experten war:		Wurde im Gesetz berücksichtigt
<p><u>4. Aufsichtsrat</u></p> <p>Regeln zur Unabhängigkeit und Kompetenz von Aufsichtsräten gilt es deutlich zu stärken.</p>	<p><b>Diversität.</b> Nach wie vor sind Aufsichtsräte überwiegend mit Männern besetzt. Bei der Quotendiskussion bleiben zu oft die sachlichen Argumente auf der Strecke, die für diverse Aufsichtsräte sprechen: Aller bisherigen Erfahrung nach sind Männer eher risikofreudig, Frauen eher risikoavers. Vor allem in Gruppen hat die Geschlechterzusammensetzung einen signifikanten Einfluss darauf, wie riskant eine Entscheidung ist: Sobald ein Geschlecht im Team überrepräsentiert ist, macht sich das geschlechtstypische Verhalten und auch der unterschiedliche Erfahrungsschatz bemerkbar. Sind jedoch beide Geschlechter gleichermaßen vertreten, sind auch die Beschlüsse ausgewogener und damit besser.</p>	
	<p><b>Integrität.</b> Die Aufsichtsräte (und natürlich auch die Vorstände) sind genau auf ihre Integrität zu prüfen. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen. Hierbei darf es nicht allein um ein Abfragen der fachlichen Qualifikationen gehen. Der Nachweis der ethischen Eignung ist gleichermaßen ernst zu nehmen und mit einem tauglichen Prüfungskonzept zu unterlegen.</p>	
	<p><b>Dauer von AR-Mandaten.</b> Es gilt einen regelmäßigen Austausch der Aufsichtsräte zu etablieren (z.B. alle 5 Jahre). Es muss sichergestellt werden, dass "frischer Wind" vor Betriebsblindheit und eingefahrenen Strukturen schützt.</p>	
	<p><b>D&amp;O.</b> Selbstbehalte für Aufsichtsräte bei D&amp;O-Versicherungen müssen deutlich erhöht werden, um einen Anreiz für eine robustere Ausübung der Kontrollfunktion zu schaffen.</p>	
	<p><b>Cooling Off.</b> Eine "Drehtürpolitik", nach der ehemalige Vorstände relativ kurzfristig in den Aufsichtsrat wechseln können, ist grundsätzlich zu verbieten.</p>	

Die Empfehlung unserer Expertinnen und Experten war:		Wurde im Gesetz berücksichtigt
<p><u>5. Aktienanalysten</u></p>	<p><b>Entlohnung.</b> Um eine Anreizstruktur zu schaffen, die der Verantwortung der Analysten im Marktgefüge Rechnung trägt, ist die Entlohnung eng an die objektiv gemessene Qualität ihrer Prognosen zu koppeln.</p>	
	<p><b>Transparenz.</b> Um Transparenz über die Qualität der Analyse zu erhöhen, sollte die europäische Aufsicht nach einem Kriterienraster "Qualitäts-Ratings" von Analysten erstellen und zeitnah öffentlich machen.</p>	

Legende:




Nein



Nur Ansätze



Ja/Überwiegend

Die Empfehlung unserer Expertinnen und Experten war:		Wurde im Gesetz berücksichtigt
<u>6. Aktionärskontrolle</u>	<b>Aktive Investoren.</b> In Deutschland besteht eine ablehnende Haltung gegenüber Investoren, die sich einmischen. Wie der Fall Wirecard zeigt, können aktive Investoren jedoch durchaus hilfreich sein, wenn es darum geht, Vorständen und Aufsichtsräten auch einmal auf die Füße zu treten. Es ist deshalb zu erwägen, die rechtlichen Strukturen so zu ändern, dass Aktionäre den Vorstand und Aufsichtsrat leichter zur Rechenschaft ziehen können.	

## Gesamturteil: MANGELHAFT

Berlin, den 26.01.2021

Für die Initiative: Dr. Marc Liebscher

Legende:



Nein



Nur Ansätze



Ja/Überwiegend